

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	177.827.883 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	205.842.918 EUR
mit einem Saldo von	- 28.015.035 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	... 0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 28.015.035 EUR
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 26.948.287 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.682.874 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.912.648 EUR
mit einem Saldo von	- 11.229.774 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.229.774 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.550.491 EUR
mit einem Saldo von	- 8.679.313 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 29.498.748 EUR
--	------------------

festgesetzt.

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt wird durch die Inanspruchnahme der außerordentlichen (und ggf. ordentlichen) Rücklage ausgeglichen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 11.229.774 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 45.380.288 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5¹

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 0 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 495 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 % |

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuer B und Gewerbesteuer erfolgt in einer gesonderten Hebesatzsatzung. Die in der Haushaltssatzung genannten Hebesätze für die Grundsteuer b und Gewerbesteuer haben daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 10.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Bei den Sachkonten des Budgets Kultur (Eigenveranstaltungen) dürfen für das Folgejahr Verpflichtungen in Höhe von 50 % der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres eingegangen werden.

Neu-Isenburg, den 10.12.2025

Stefan Schmitt
(Erster Stadtrat & Kämmerer)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für das Haushaltsjahr 2026

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Neu-Isenburg festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

45.380.288 €

(in Worten: fünfundvierzig Millionen
dreihundertachtzigtausendzweihundertachtundachtzig Euro),

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

11.229.774 €

(in Worten: elf Millionen
zweihundertneunundzwanzigtausendsiebenhundertvierundsiebzig Euro),

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

30.000.000 €

(in Worten: dreißig Millionen Euro).

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Der Haushaltsplan ist auf der Internetseite der Stadt Neu-Isenburg (www.neu-isenburg.de) unter „Rathaus und Service“ – „Haushalt“ bis zum Ende seiner Gültigkeit zur Einsichtnahme aufzurufen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.07. bis 05.08.2026 im Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, Zimmer 2.41, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: vormittags von 8-12 Uhr

Neu-Isenburg, den 22.07.2026

.....
Stefan Schmitt
(Erster Stadtrat & Kämmerer)